

Zahlungsauftrag im Auslandsverkehr

Information zur Nutzung nachstehenden Formulars.

Lieber Kunde,
folgende Wege für Zahlungen in das Ausland stehen Ihnen zur Verfügung:

- 1. EURO-Überweisung innerhalb Europas bis 50.000 EUR**
- 2. Überweisung innerhalb Europas ab 50.000 EUR**
- 3. Swift-/Target-Überweisung in übrige Länder der Welt**

1. Überweisung innerhalb Europas bis 50.000 EUR

Mit „EURO-Überweisung“ können Sie seit 01.01.2006 bis zu 50.000 EUR in die Mitgliedsstaaten der EU* bzw. des EWR** und die Schweiz überweisen. Die Gebühr hierfür entspricht der Höhe einer Inlandsüberweisung. Für eine EURO-Überweisung benötigen Sie die gültige IBAN sowie den BIC der Bank des Begünstigten. Bei der IBAN handelt es sich um die „International Bank Account Number“, also die internationalisierte eindeutige Form einer Kontonummer. Der BIC (Bank Identifier Code) stellt die international eindeutige Identifikation der Bank des Empfängers sicher. Wenn diese Daten fehlen, kann keine kostenfreie Überweisung durchgeführt werden!

Voraussetzung für die kostenfreie Abwicklung einer EU-Standardüberweisung ist die Nutzung der „EURO-Überweisung“ im Online-Banking. (Sollte dies aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen, nehmen wir Ihren Auftrag gerne über dieses Formular an.)

Beachten Sie folgende Besonderheiten:

- EURO-Überweisungen können nach der Bestätigung durch Eingabe einer gültigen TAN nicht mehr verändert oder gar storniert werden.
- Für Überweisungen innerhalb Deutschlands benötigen Sie ebenfalls die Bankverbindung in Form von IBAN und BIC.
- Der Betrag einer EURO-Überweisung darf die Summe von 50.000 EUR nicht übersteigen. Aus Sicherheitsgründen ist das Tageslimit im Online-Banking auf 12.500 EUR begrenzt. Eine individuelle Erhöhung kann mit dem Formular „Limit für EU-Standardüberweisung“ angepasst werden.
- Falls das Online-Banking nicht funktioniert, können Sie uns Ihren Auftrag auch schriftlich erteilen. Dazu nutzen Sie bitte dieses Formular. Bitte beachten Sie hierbei die Erläuterungen aus Punkt 3.

Bedingungen der Entgeltregelung ist zwingend „Share“ = „Entgeltteilung“ eingestellt.

2. Überweisung innerhalb Europas ab 50.000 EUR

Zahlungen innerhalb der EU* bzw. den EWR-Staaten** und der Schweiz mit Beträgen ab 50.000 Euro können nicht über die „EURO-Überweisung“ im Online-Banking getätigt werden. Daher beachten Sie bitte die Informationen unter Punkt 3.

Beachten Sie folgende Besonderheiten:

- Für die Erteilung des Auftrages nutzen Sie bitte im Formular die Ausführungsart „Swift-Überweisung“ (siehe auch Punkt 3)
- Überweisungen über 50.000 EUR unterliegen der Bepreisung aus unserem Preis und Leistungsverzeichnis.
- Bitte beachten Sie die Auswirkungen Ihrer Entscheidung bezüglich der Gebührenregelung „Our“/„Ben“/„Share“ (siehe Hinweis) siehe Punkt 3.

3. Swift-/Target-Überweisung in übrige Länder der Welt und in alle Währungen

Per Swift-Überweisung können Sie in alle Länder der Welt und in allen Währungen überweisen. Wenn Sie in EURO überweisen, wird der Betrag beim Empfänger zu dem dort gültigen Wechselkurs umgerechnet und gutgeschrieben. Überweisen Sie in Landeswährung, wird der Betrag bei der netbank AG zum amtlich gültigen Wechselkurs umgerechnet. Überweisen Sie auf ein Währungskonto, informieren Sie sich bitte vorher, welche Währung auf diesem Konto akzeptiert wird.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und senden es unterschrieben an uns. Wir erledigen dann für Sie alle weiteren Formalitäten.

Beachten Sie folgende Besonderheiten:

- Die Überweisungen unterliegen der Bepreisung aus unserem Preis- und Leistungsverzeichnis.
- Nutzen Sie, wenn möglich, für die Kontonummer die IBAN-Nummer („International Bank Account Number“); und für die Bankleitzahl den BIC-Code (Bank Identifier Code) oder Swift-Code, damit die Zahlung schneller und sicher zugeordnet werden kann.
- Bitte beachten Sie die Auswirkungen Ihrer Entscheidung bezüglich der Gebührenregelung „Our“/„Ben“/„Share“ (siehe Hinweis)
- Beträge über 12.500 EUR unterliegen einer Meldepflicht nach §§ 59 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Dazu finden Sie auf dem Formular einen entsprechenden Vermerk, der zwingend ausgefüllt werden muss, damit die Überweisung getätigt werden kann.

Hinweis:

- „Our“: Alle Entgelte zu Lasten des Auftraggebers
- „Ben“: Alle Entgelte zu Lasten des Empfängers
- „Share“: Jeder bezahlt die Entgelte des eigenen Instituts.

Bei einer SHARE- oder BEN-Überweisung können durch ein zwischen-geschaltetes Kreditinstitut im Ausland und durch das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag ggf. Entgelte abgezogen werden. Bei OUR-Überweisungen kann es zu Nachbelastungen von Gebühren der ausländischen Banken kommen.

* EU-Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern
**EWR-Staaten: Island, Liechtenstein, Norwegen

Zahlungsauftrag im Auslandsverkehr

Per Fax an: 01805/360 100**

Einzelauftrag

Wahrung: (z.B. EUR, USD, GBP, usw.)

Betrag:

Kontonummer des Kontoinhabers:

IBAN: DE

BLZ des Kontoinhabers: 200 905 00

Ausfuhrungsart:

- EURO-uberweisung
(kostenlos bei Angabe von IBAN und BIC, wenn diese Angaben fehlen, wahlt die Bank die kostengunstigste Ausfuhrungsform.)
- Swift-uberweisung
(siehe Preisverzeichnis)

Gebuhrenregelung:

EURO-Standarduberweisung generell Share

Swift: Our Ben Share
(Bitte auswahlen. Bei fehlender Angabe: Ausfuhrung in Our)

Personliche Angaben des Kontoinhabers

Vorname*

Strae, Haus-Nr.*

Land*

Name*

PLZ/Ort*

Telefon tagsuber

Personliche Angaben des Begunstigten

Vorname*

Strae, Haus-Nr.*

Land*

Name*

PLZ/Ort*

Telefon tagsuber

Bank des Begunstigten (bevorzugt als Swift-Code)

Ist sowohl der Swift-Code als auch Name und Anschrift der Bank ausgefullt, wird die Zahlung gema Swift-Code ausgefuhrt.

Name des Kreditinstituts

BIC [Swift-Code (8 oder 11 Stellen)]:

Strae, Haus-Nr.

PLZ/Ort

Land

IBAN oder Kontonummer

Verwendungszweck (nur fur Begunstigten)

Konto-Wahrung

Betrage, die 12.500 EUR ubersteigen, unterliegen der Meldepflicht. Ggf. Zahlung aufteilen.

Meldungen nach  59 ff. der Auenwirtschaftsverordnung (AWV)

Zahlung erfolgt fur (Verwendungszweck):

- Dienstleistungen, ubertragungen, Kapitaltransaktionen (Kennzahlen anhand des Leistungsverhaltnisses angeben)
Nahere Angaben zu den zugrunde liegenden Leistungen bzw. zum Grundgeschaft (ggf. mit weiteren Betragen)

105: Kennzahl

Landerschlssel

108: Kennzahl

Landerschlssel

100: Transithandel (Meldung Vordruck Z4 einreichen)

Branche

Datum/Ort*

Personenstempel plus Handzeichen

106: Land (Erlauterungen beachten)

107: Betrag in o.g. Wahrung

109: Land (Erlauterungen beachten)

110: Betrag in o.g. Wahrung

LZB Firmennummer

Wahrung

X

Unterschrift des Kontoinhabers*

EDV-Erfassung

EDV-Kontrolle

*Pflichtfeld. Muss ausgefullt werden. Eine Veranderung oder Erganzung dieser Bedingungen oder Vertrage durch den Antragsteller fuhrt zur Nichtigkeit dieses Antrags.
** 0,14 EUR/Min. Festnetzpreis; Mobilfunkhochstpreis: 0,42 EUR/Min.

Zahlungsauftrag im Auslandsverkehr

Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zum Vordruck Anlage Z1 zur AWW

Der Vordruck ist zugleich Zahlungsauftrag/Überweisung und statistische Meldung nach §§ 59 ff. AWW.

Die statistischen Angaben, für die eine gesetzliche Auskunftspflicht besteht, sind zur Erstellung der deutschen Zahlungsbilanz durch die Deutsche Bundesbank erforderlich. Diese Angaben unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht an andere Stellen weitergegeben.

Rechtsgrundlagen: Außenwirtschaftsgesetz (AWG), Außenwirtschaftsverordnung (AWV), Bundesstatistikgesetz (BStatG).

A. Meldepflicht und Meldebefreiung (§ 59 AWW)

1. Zu melden sind:

Zahlungen von Gebietsansässigen über gebietsansässige Geldinstitute

- an Gebietsfremde auf Auslandskonten;
- an Gebietsfremde auf Inlandskonten;
- für Rechnung von Gebietsfremden an Gebietsansässige;
- auf eigene Konten oder auf Konten anderer Gebietsansässiger im Ausland, soweit die vereinbarte Einligedauer mehr als 12 Monate beträgt.

2. Nicht zu melden sind:

- Zahlungen bis zum Betrag von 12.500 EUR oder Gegenwert in anderer Währung;
- Zahlungen, die nur Wareneinfuhren beinhalten;
- Auszahlungen oder Rückzahlungen von Krediten und Einlagen mit einer vereinbarten Laufzeit bis zu 12 Monaten. Zinsen aus diesen Geschäften sind meldepflichtig;
- Zahlungen zwischen Gebietsfremden und deren Weiterleitung durch Gebietsansässige.

B. Allgemeine Ausfüllhinweise

Der hier genutzte Vordruck ist bei Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitalverkehrstransaktionen und für den sonstigen Warenverkehr grundsätzlich ausgefüllt und mit der Erteilung des Zahlungsauftrags/Überweisung beim Kreditinstitut einzureichen.

Abweichend hiervon kann der Auftraggeber der Zahlung in Ausnahmefällen die Meldung nach § 61 Nr. 1 AWW in einem verschlossenen Umschlag zur Weiterleitung an die Deutsche Bundesbank, Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, abgeben.

Bei nachfolgend aufgeführten Sachverhalten sind Zahlungen auf einem anderen Vordruck zu melden; in diesen Fällen ist ein kurzer Hinweis auf dem Z1-Vordruck erforderlich.

Sachverhalt	Hinweis
Transithandel	Feld Transithandel ankreuzen und Z4-Formular ausfüllen
Wertpapiergeschäfte	Z10-Formular ausfüllen
Ausgleich von Salden aus Verrechnungskonten sowie aus verrechneten Leistungen	Z4-Formular ausfüllen
Zahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Seeschifffahrt	Z8-Formular ausfüllen
Ausnahmegenehmigungen	Z4-Formular ausfüllen (lt. Ausnahme)

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Zahlungen für Dienstleistungen, Übertragungen, Kapitaltransaktionen und den sonstigen Warenverkehr.

Verwendungszweck der Zahlung bitte in einer Anlage beifügen.

Die Leistungen, die der Zahlung zugrunde liegen, sind ausführlich und aussagefähig zu beschreiben.

Kennzahlen

Ausgewählte Kennzahlen sind nachfolgenden Seiten zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus dem „Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz“. Hinweise zu den Kennzahlen enthält die Broschüre „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, die Sie auf Anforderung kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik oder als Download im PDF-Format im Internet erhalten. Falls Sie keine zutreffende Kennzahl (Leistungsart) finden, setzen Sie bitte die Kennzahl 900 ein; beschreiben Sie die zugrunde liegende Leistung in einer separat beigefügten Anlage so detailliert, dass sie innerhalb der Zahlungsbilanz zuzuordnen ist.

Land (Felder 106 und 109)

In der Regel sind hier anzugeben:

- Land, in dem der Gläubiger der Zahlung ansässig ist;

Abweichend davon gilt bei:

- Darlehensauszahlung und Ankauf von Auslandsforderungen: Land des Schuldners;
- Direktinvestitionen im Ausland: Land, in dem sich das Investitionsobjekt befindet;
- Grundstücken im Ausland: Land, in dem sich das Grundstück befindet;
- Zahlungen für Baustellen im Ausland: Land der Baustelle;
- unentgeltlichen Zuwendungen (Schenkungen): Land des Begünstigten.

Gegebenenfalls ist anstelle des Landes der Name der internationalen Organisation in Abkürzung einzusetzen.

Zahlungen für Wareneinfuhren

Zahlungen, die nur Wareneinfuhren betreffen, sind nicht meldepflichtig.

Zu beachten ist jedoch, dass Nebenleistungen im Warenverkehr, wie z. B. Preisnachlässe bei Exporten, Kennzahl 600, meldepflichtig sind. Sofern jedoch mit Wareneinfuhrzahlungen auch andere meldepflichtige Zahlungen überwiesen werden, sind diese in den Feldern 100 bzw. 105 – 111 des Vordrucks anzuzeigen.

Betragsdifferenzen zwischen dem gezahlten Betrag in Feld 32 und den Meldebeträgen in den Feldern 107 und 110 sind in Feld 111 als „Differenz E“ zu vermerken.

Werden den Geldinstituten Zahlungen für Wareneinfuhren mit dem „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr“ eingereicht, bitten wir das Feld 111 mit „E“ zu kennzeichnen, was ein Hinweis für die Nichtausfüllung des statistischen Teils ist.

Transithandel

Bei Zahlungen, die den Ankauf von Transithandelswaren betreffen, ist nur das Feld 100 anzukreuzen. Die Meldung der Zahlung ist separat mit Vordruck Z4 anzuzeigen.

Mit dem Kaufpreis sollte gleichzeitig der Eingang bzw. der voraussichtliche Eingang der Zahlung angezeigt werden. Ausgaben für Nebenleistungen im Transithandel (Kennzahl 250) sind gesondert in den Feldern 105 bis 111 – gegebenenfalls auch mit Vordruck Z4 – zu melden.

Telefon/Durchwahl

Mit der Angabe Ihrer Telefonnummer ermöglichen Sie uns, gegebenenfalls Rückfragen schnell und unbürokratisch mit Ihnen zu klären.

D. Auskünfte, Informationsmaterial und Vordrucke

Auskünfte und Informationsmaterial, z. B. die „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“, Merkblätter, z. B. für den „Transithandel“, und Z4-Vordrucke sowie Z10-Vordrucke für die Meldung von Wertpapiergeschäften und Finanzderivaten erhalten Sie kostenlos vom Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik, 55148 Mainz, sowie als Download im Internet.

Tel. 0800 1234 111 (entgeltfrei) · Internet: www.bundesbank.de

Zahlungsauftrag im Auslandsverkehr

Auszüge aus dem

Leistungsverzeichnis der Deutschen Bundesbank für die Zahlungsbilanz

Anlage LV zur Außenwirtschaftsverordnung

A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Ausgaben	Kennzahl
Reiseverkehr	017
Personenbeförderung	
durch Luftverkehrsunternehmen	015
Personenbeförderung	
durch sonstige Verkehrsunternehmen	016
Transportleistungen im Güterverkehr	
im deutschen Außenhandel	
Seefrachten/Einfuhr	210
Seefrachten/Ausfuhr	220
Binnenschiffsfrachten	216
Landfrachten (Bahn/LKW)	240
Luftfrachten	244
Transporte durch Rohrleitungen	226
im Verkehr zwischen dritten Ländern	
Fracht- und Nebenleistungen im Transithandel	250
sonstige Transporte (z. B. Umzugsgut)	260
im Verkehr im Inland	
Zahlungen für Luftfrachten	270
Zahlungen für sonstige Frachten	271
Transportnebenleistungen	
Seeschifffahrt (allgemeine Schifffahrtskosten)	310
Binnenschifffahrt und Straßengüterverkehr (Lotsen-, Kanal- und Kaigebühren, Hafenschlepplöhe, Liege-, Standgelder und Ähnliches ohne Warenlieferungen wie Treibstoffe > 362)	320
Treibstoffe, Bordverpflegung und -verkauf, sonstiger Fahr- zeugbedarf	362
Ausgaben deutscher Außenhandelsfirmen und Speditionen (Laden, Löschen, Lagern)	330
Versicherungsverkehr	
Prämienzahlungen	
Lebensversicherung	400
Lebensversicherungszweitmarkt	401
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	410
Sonstiger Versicherungsverkehr	420
Schadenszahlungen aus Versicherungsverträgen mit Ge- bietsfremden	
Lebensversicherung	440
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	441
Sonstige Versicherung	442
Schadenszahlungen aus Versicherungsverträgen mit Ge- bietsansässigen	
Lebensversicherung	443
Transportversicherung (Ein- und Ausfuhr)	444
Sonstige Versicherung	445
Rückversicherung	
Prämien abfließendes Geschäft	450
Schaden einfließendes Geschäft	451

Ausgaben	Kennzahl
Verschiedene Dienstleistungen	
Patente und Lizenzen (ohne EDV-Lizenzen)	
künstlerische Urheberrechte	501
Patente, Lizenzen, Erfindungen, Verfahren	502
Warenzeichen, Franchise-Gebühren, Vertriebs-, Namensrechte u. ä.	503
Emissionsrechte (z. B. EU-Allowances, Assigned Amount Units)	507
Film und Fernsehen	510
Forschungs- und Entwicklungsleistungen	511
Ingenieur- und sonstige technische Dienstleistungen	512
EDV-Dienstleistungen (einschl. Lizenzen)	513
Freiberufliche Tätigkeiten	514
Kaufmännische, organisatorische und administrative Dienst- leistungen	516
Personalleasing	517
Kommunikationsleistungen	518
Übrige Entgelte für sonstige unternehmerische Tätigkeiten (bitte ausführlich erläutern)	519
Entgelte für nicht selbstständige Arbeit	521
Provisionen	523
Zuschüsse an Tochterunternehmen	530
Regiekosten	531
Finanzdienstleistungen	533
Entsorgungsleistungen	534
Werbe- und Messekosten	540
Post- und Kurierdienste	591
Mieten/Operational-Leasing	594
Reparaturen	
an Transport- und Verkehrsmitteln	560
an Gebäuden	561
an Gütern, die ein- und ausgeführt werden	562
Bauleistungen – Baustelle im Inland (ohne Entgelt für Importe)	570
Bauleistungen – Baustelle im Ausland Auftrag Gebietsfremder	580
Nebenleistungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen, Teuerungszuschläge u. ä.	
im Warenverkehr (Ein- und Ausfuhr), wenn die Zahlung als Korrekturposten zum statistischen Wert der Waren in der Außenhandelsstatistik (einschl. Intrastatistik) zu erfassen ist	
Minderung des statistischen Wertes (z.B. Skonti, Gewährleistungen, Haftungszahlungen)	600
Erhöhung des statistischen Wertes (z.B. Teuerungszuschläge)	602
im Dienstleistungsverkehr	610
im Transithandel	250
Einfuhrumsatzsteuer, Zollerstattungen	601

Zahlungsauftrag im Auslandsverkehr

A. Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen

Ausgaben	Kennzahl
Private Übertragungen	
Firmenrenten, Pensionen	522
Ausgaben an gebietsfremde Behörden und internationale Organisationen für Steuern und sonstige Übertragungen	810
Zahlungen infolge von Erbschaft, Auswanderung	850
Unterstützungs- und Unterhaltszahlungen	851
Straf- und Haftungszahlungen, Gehaltsabfindungen, Gewinne aus Glücksspielen, Spieleinsätze, Spielertransfers	854
Überweisungen ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer	861

Ausgaben	Kennzahl
Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden	
Wiedergutmachungsleistungen	720
Beiträge an internationale Organisationen	740
Entwicklungshilfe	750
Unterstützungen, Spenden und sonstige Ausgaben	760
Sonstige Zahlungen, die nicht zuzuordnen sind, z. B. Stornierungen, Irrläufer und Ähnliches. Die Angaben zum Zahlungszweck sind ausführlich zu erläutern.	900

B. Kapitalverkehr und Kapitalerträge

Kennzahlen zu den Transaktionen des Kapitalverkehrs und zu Kapitalerträgen finden Sie in der Statistischen Sonderveröffentlichung 7 der Deutschen Bundesbank „Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis für die Zahlungsbilanz“. Diese Broschüre erhalten Sie auf Anforderung kostenlos von der

Deutschen Bundesbank,
Servicezentrum Außenwirtschaftsstatistik
55148 Mainz

sowie als Download im PDF-Format im Internet unter:
www.bundesbank.de > Statistik > Meldewesen > Außenwirtschaft > Schlüsselverzeichnisse

Zum Kapitalverkehr gehören unter anderem Direktinvestitionen, Kredite sowie der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Geschäften mit Finanzderivaten sind auf dem Vordruck Anlage Z10 zur AWV zu melden.

Als Beispiele seien genannt:

Ausgaben	Kennzahl
Gewährung von Krediten an Gebietsfremde sowie Begründung von Guthaben bei ausländischen Banken mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten durch Unternehmen und Privatpersonen	221
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Ausland durch Unternehmen und Privatpersonen	232
Pacht- und Mietaufwendungen von Unternehmen und Privatpersonen an Gebietsfremde für die Nutzung inländischer Grundstücke und Immobilien hingegen: Mietaufwendungen für Ferienhäuser im Ausland > 017	280
Bei Zahlungen, die Sie keiner bestimmten Kennzahl zuordnen können, ist der Zahlungszweck ausführlich und aussagefähig zu beschreiben.	900

C. Warenverkehr

Ausgaben	Kennzahl
Wareneinfuhr (einschl. Lohnveredelung) – nicht meldepflichtig	-
Sonstiger Warenverkehr	997
Entnahmen aus Lohnveredelungen	598

Informationen zum Überweisungsverkehr per SWIFT

Bei Überweisungen in das Ausland und bei gesondert beauftragten Eilüberweisungen werden die in der Überweisung enthaltenen Daten über den einzigen weltweit tätigen Zahlungsnachrichtendienst Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (SWIFT) mit Sitz in Belgien an das Kreditinstitut des Begünstigten weitergeleitet.

Aus Gründen der Systemsicherheit speichert SWIFT die Transaktionsdaten vorübergehend in seinen Rechenzentren in den Niederlanden und USA.

Anlass dieser Information ist ein Beschluss der Datenschutzaufsichtsbehörden vom November 2006, mit dem diese auf Zugriffe von US-Behörden auf Überweisungsdaten im Rechenzentrum von SWIFT in den USA zum Zwecke der Bekämpfung des internationalen Terrorismus reagieren.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, so senden Sie uns eine E-Mail an die Adresse datenschutz@netbank.de.